

# Landkreis Teltow-Fläming

## Kreistag

### Der Vorsitzende

---



**VORLAGE**

**Nr. 5-2852/16-KT**

**für die öffentliche Sitzung**

#### **Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Haushalts- und Finanzausschuss  
Kreistag

12.09.2016  
17.10.2016

**Betr.:** Dritte Satzung zur Änderung Entschädigungssatzung  
des Landkreises Teltow-Fläming

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder des Kreistages und der Ausschüsse und über die Festsetzung der angemessenen Aufwandsentschädigung für eine Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter des Landkreises Teltow-Fläming in rechtlich selbstständigen Unternehmen (Entschädigungssatzung).

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Produktkonto 111020.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit  
im Haushaltsjahr 2017 ca. 4.000 €

Luckenwalde, den 22. August 2016

Dr. Gerhard Kalinka

### Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2016 den Beschluss gefasst, im Landkreis Teltow-Fläming ab 1. September 2016 den papierlosen Sitzungsdienst auf freiwilliger Basis einzuführen. Für das Haushaltsjahr 2017 sollte geprüft werden, inwieweit und in welchem Umfang die im Rahmen der Mandatsausübung anfallenden Kosten für den Umgang mit elektronischen Dokumenten abgegolten werden können.

Möglichkeit	Betrag	20 Abgeordnete	56 Abgeordnete
<b>monatliche IT-Pauschale</b> an die Abgeordneten für die Nutzung privater Endgeräte sowie Druck- und Papierkosten	monatlich 10 €	pro Jahr = 2.400 € pro Wahlperiode* = 12.000 €	pro Jahr = 6.720 € pro Wahlperiode = 33.600 €
<b>jährlicher Festbetrag</b> an die Abgeordneten für die Nutzung privater Endgeräte sowie Druck- und Papierkosten	jährlich 100 €	pro Jahr = 2.000 € pro Wahlperiode = 10.000 €	pro Jahr = 5.600 € pro Wahlperiode = 28.000 €

\*Wahlperiode = 5 Jahre

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, in die Entschädigungssatzung eine monatliche Pauschale in Höhe von 10 € für die Abgeordneten aufzunehmen, die sich freiwillig entschieden haben, papierlos zu arbeiten.

Die anfallenden Kosten sind in den Haushaltsplan 2017 einzustellen.